

20.10.89

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum
Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über
die Rechtshilfe in Strafsachen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 19. Oktober 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 11/5380 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Drucksache 11/1822 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.11.89

Erster Durchgang: Drs. 555/87

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum Europäischen
Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Straf-
sachen

Der Bundesrat hat in seiner 606. Sitzung am 10. November 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Oktober 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.